	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0987/2021-2026	**Vorlagenbearbeitung:** Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.40.0	**Federführung:** Fachdienst I/3	**Datum:** 28.04.2025

Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2024

Beratungsfolge	**Behandlung**
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2024, bestehend aus
   - der Vermögensrechnung (Bilanz)
   - der Ergebnisrechnung und
   - der Finanzrechnung

   wird gemäß § 112 Absatz 5 HGO mit Datum 28.04.2025 aufgestellt bzw. festgestellt.

2. Der beiliegende Kurzbericht über die „wesentlichen Ergebnisse“ des Jahresabschlusses 2024 wird beschlossen und der **Gemeindevertretung** gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Unterrichtung zugeleitet.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung: **- entfällt -**

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Einhaltung der vorgegebenen neuen Fünf-Monats-Frist (Soll-Vorschrift) ist generell immer noch sehr knapp bemessen, weil die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses wegen der umfangreicheren und komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung.

Der Jahresabschluss 2024 wurde zum 28. April 2025 von der Verwaltung aufgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist mit diesem Datum von Bürgermeisterin Frau Maier-Frutig unterzeichnet. **Der Jahresabschluss gilt jedoch formal mit dem Datum als aufgestellt, an dem der Gemeindevorstand diesen feststellt.**

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024 erfolgt im Rahmen des als Anlage beigefügten ***„Kurzberichts zum vorläufigen Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2024“.*** Ein erster Überblick über alle wichtigen Daten und Ergebnisse kann dem beigefügten Schaubild entnommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kurzbericht unter dem Vorbehalt der Prüfung bzw. Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt/Revision des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA) zu sehen ist.

Zusammenfassend kann man zum Jahresergebnis 2024 Folgendes festhalten:

Die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2024 macht deutlich, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Niedernhausen in naher Zukunft ihre Grenzen erreichen wird. Die Gründe hierfür sind vielfältig: steigende Kosten für Infrastruktur (Baukosten), Energieaufwendungen und Bildung (Kreis- und Schulumlage), aber auch ein wachsender Fachkräftemangel und eine zunehmende Überforderung durch Standards und Vorschriften. Die damit verbundenen gestiegenen Kosten/Aufwendungen in einzelnen Bereichen sowie die fehlenden Erträge bei den Steuereinnahmen (besonders der Gewerbesteuer) konnten nicht durch Einsparungen im Aufwandsbereich kompensiert werden.

1. Das **ordentliche Ergebnis 2024** von planmäßig -833 T€ verschlechtert sich um -159 T€ und schließt mit **-992 T€ (Fehlbetrag)** ab.

   Das **außerordentliche Ergebnis in** Höhe von planmäßig 0 T€ verschlechtert sich auf **-72 T€ (Fehlbetrag)**.

2. Per Saldo schließt die **Ergebnisrechnung 2024** mit **-1.064 T€ (Fehlbetrag)** ab.

3. Der Stand der **Ergebnis-Rücklagen zum 31.12.2024** unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2024 (Buchung zum 01.01.2025):

   a) Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen **1.588 T€** (2023: 2.579 T€)
   b) Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen **4.479 T€** (2023: 4.551 T€)

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstands kann der Jahresabschluss 2024 zur Prüfung angemeldet werden.

Hinweis:
Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 sind vom RPA geprüft. Die Entlastungsverfahren bzw. die Vorlagen an die Gemeindevertretung sind erfolgt. Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 werden derzeit geprüft, der Jahresabschluss 2023 ist in den Prüfungsplanungen aufgenommen und berücksichtigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des gesonderten Entlastungsverfahrens gemäß den §§ 113 und 114 HGO vor.

Bischoff
Amtsrätin

Schlicht
Oberamtsrat

Anlagen:
Schaubild Kurzfassung (vorläufiger) Jahresabschluss 2024

Kurzbericht Jahresabschluss 2024 mit Angaben (Diagrammen/Grafiken) zur Schulden- und Eigenkapitalentwicklung

Vorläufige Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zum 31.12.2024